

Hygiene-Konzept und Regelungen für die Pfarrei St. Josef

im Zuge der COVID-19-Pandemie

Vorbemerkungen

Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurde die Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit COVID-19 erreicht und so auch eine Überlastung des Gesundheitssystems bisher vermieden. Um dies nicht zu gefährden und gleichzeitig dem Umstand gerecht zu werden, dass die Pandemie und die mit ihr verbundene Gefahr für Menschenleben andauert, bis ein Impfstoff in ausreichender Menge oder effektive Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist weiterhin die Beschränkung von Kontakten und der Schutz vor Infektionen durch Hygienemaßnahmen auch im Leben der Pfarrei notwendig.

Auch wenn jetzt das Kontaktverbot gelockert wird und wieder mehr Begegnungen ermöglicht werden, ist das Virus nicht weniger gefährlich. Der Schutz der haupt- und ehrenamtlich in den Pfarreien Beschäftigten sowie der Nutzer*innen der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen vor einer Ansteckung mit Covid-19 hat weiter einen entscheidenden Stellenwert in den Abwägungen mit dem ebenfalls berechtigten Wunsch, den Mitgliedern der Pfarreien und anderen Interessierten wieder Orte der gemeinsamen Glaubensausübung und der Begegnung zu eröffnen.

Seit einigen Wochen sind im Land Nordrhein-Westfalen wieder öffentliche Gottesdienste erlaubt. Seitens der Bistümer wurden Auflagen erarbeitet, die es zur Sicherheit aller Beteiligten zu beachten gilt. Dabei ist es den Pfarreien vor Ort aufgegeben, für ihre Situation jeweils passende Konzepte auszuarbeiten, mit denen eine Durchführung der Gottesdienste unter Beachtung der gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Schritte zur Wiederherstellung des gemeindlichen Lebens, die grundsätzlich wünschenswert und nötig sind, müssen, soweit möglich, kontrollier- und korrigierbar bleiben. Bei jeglichen Planungen sollten immer die Fragen eine Rolle spielen, welche Treffen jetzt wichtig sind und in welcher Form und an welchem Ort sie am besten stattfinden können.

Bei der Ausarbeitung dieses Konzeptes haben wir Sorgfalt und Umsicht den Vorrang vor schnellen Schritten gegeben. Es gilt die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Zudem war uns eine einheitliche und geordnete Lösung für die Pfarrei wichtig, um Verhaltenssicherheit zu schaffen und eine gute Vorbereitung sicherzustellen. Es ist uns wichtig, die jeweiligen Kirchenräume und die übrigen Räumlichkeiten der Pfarrei sowie die vor Ort beteiligten Personen entsprechend vorbereiten und ausstatten zu können.

Das Pastoralteam hat ein Konzept zur Durchführung der Gottesdienste erarbeitet und ist dafür zuständig, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Gemeinsam mit dem KV wurden Regelungen für die Nutzung der Gemeinde- und Jugendheime sowie für die Büchereien entwickelt.

Die COVID-19-Pandemie stellt uns in vielen Bereichen der Pfarrei vor Herausforderungen. Derzeit können wir nicht abschätzen, wann sich die Situation maßgeblich in die eine oder andere Richtung ändern wird. Immer wieder werden Regelungen und Handlungsanweisungen überprüft werden müssen. Wir aktualisieren dieses Konzept und die Regelungen für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und die Nutzung der Gebäude daher kontinuierlich und werden Änderungen und Anpassungen entsprechend über die Gremien und die Homepage der Pfarrei kommunizieren.

Die im Konzept angeführten Regelungen gelten im Grundsatz für alle Kirchorte der Pfarrei – für die Kirchen, Gemeinde- und Jugendheime sowie die Büchereien. Sie basieren auf den bisher bekannten und veröffentlichten Vorgaben des Landes NRW, der Stadt und des Bistums Essen. Dieses Konzept zur Verringerung von Ansteckungsgefahren wurde vom Kirchenvorstand in Kraft gesetzt.

Regelungen

1. Niemals krank zur Arbeit oder zu einem Treffen

Personen mit Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) sollen zu Hause bleiben beziehungsweise den Arbeitsplatz oder ein Treffen sofort verlassen, bis der Verdacht ärztlich abgeklärt ist.

2. Kontakte reduzieren

Arbeitsabläufe sind für alle im Ehren- und Hauptamt Tätigen so zu organisieren, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen eingehalten werden kann.

3. Lüftung

Kirchen, Arbeits- und Gruppenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Bei Gruppentreffen sind Stoßlüftungen alle 30 Minuten angezeigt.

4. Sanitärräume sowie Verkehrswege

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, die Hinweise zur Hygiene und zum Abstand einzuhalten. Flächendesinfektionen und Reinigungen sind notwendig, wenn Veranstaltungen verschiedener Personen oder Gruppen unmittelbar aufeinander folgend stattfinden.

5. Besprechungen

Besprechungen der Leitungsgremien sind nur dann möglich, wenn die jeweiligen aktuellen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können und die Treffen als notwendig einzustufen sind. Alternativen wie Telefon- und Videokonferenzen beziehungsweise schriftliche Abklärungen sollten bedacht werden.

6. Mund-Nasen-Schutz

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen, bei dem der Schutzabstand nicht eingehalten werden kann, sind (Behelfs-)Mund-Nasen-Schutz-Masken zu tragen. Nach Möglichkeit sollen Kontakte ohne ausreichenden Schutzabstand vermieden werden.

7. Rückverfolgbarkeit

Für den Fall, dass eine Person, die mit anderen Personen in Räumlichkeiten der Pfarrei zusammengetroffen ist, später positiv auf das Corona-Virus Covid-19 getestet wird oder sogar daran erkrankt, ist es wichtig festzustellen, mit wem diese Person Kontakt hatte. Denn nur dann können seitens der Gesundheitsämter Infektionsketten nachverfolgt und notwendige Maßnahmen getroffen werden, um eine weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen und bestenfalls zu verhindern.

Aus diesem Grund sind die Verantwortlichen in den Pfarreien verpflichtet, stets die Voraussetzungen für die sogenannte Rückverfolgbarkeit zu schaffen. Das bedeutet, dass von Personen, die sich in Räumlichkeiten der Pfarrei aufhalten, Name, Adresse, Telefonnummer und die Zeiten der Anwesenheit festzuhalten sind.

Für diese Dokumentation ist das Einverständnis der betreffenden Personen erforderlich. Wir raten nachdrücklich dazu, dieses Einverständnis zu erteilen.

Die Daten sind sicher und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

8. Räumlichkeiten der Pfarrei

Bis zum Ende der Sommerferien (11. August 2020) bleiben die Gemeinde- und Jugendheime sowie die Büchereien für die Öffentlichkeit geschlossen. Einer früheren Öffnung kann der KV nach Vorlage eines schlüssigen Hygiene-Konzepts (siehe u.a. 8.2), welches die Vorgaben des vorliegenden Konzepts der Pfarrei für die jeweilige Situation konkretisiert, ggf. zustimmen.

Orientierung für eine mögliche Maximalbelegung von Räumen: Man teilt die Quadratmeterzahl des Raumes durch drei und erhält so die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in diesem Raum aufhalten dürfen. Das entspricht einem Abstand von 1,50-2,00 Metern. Die Maximalbelegung muss jedoch für den jeweiligen Raum unter Berücksichtigung

des Grundrisses und der Möblierung/Bestuhlung konkret festgelegt werden. Die Auflistung aller Räume sowie der Belegungsmöglichkeiten unter Beachtung der Abstandsregeln findet sich im Anhang dieses Konzepts.

Die Corona-Schutzverordnung NRW erlaubt seit dem 30. Mai 2020 das Zusammentreffen von bis zu 10 Personen, die nicht aus einer Familie oder maximal zwei Haushalten kommen müssen. Auf Grund unserer besonderen Verantwortung, sowohl als Arbeitgeber als auch gegenüber allen Nutzer*innen unserer Angebote und Räume alles dafür zu tun, Ansteckungen zu vermeiden, halten wir auch bei Treffen dieser Größenordnung an den Abstandsregeln fest.

Nach wie vor gilt das grundsätzliche Versammlungsverbot. Veranstaltungen, die die Corona-Schutzverordnung nicht ausdrücklich zulässt, sind verboten. So sind zum Beispiel Veranstaltungen mit vorwiegend geselligem Charakter (z. B. Feiern, Seniorenkaffee, Flohmärkte, Gemeinde-/Pfarrfeste) weiterhin nicht zulässig.

Die Räume der Pfarrei können erst dann wieder von Gruppen genutzt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere die unter 8.1, 8.2 und 8.5 in diesem Konzept beschriebenen Regelungen umgesetzt sind.

8.1 Gemeinde-/Jugendheime

1. Jede Gruppe, die Räume der Pfarrei nutzt, bestimmt eine Ansprechperson. Diese hat die Aufgaben:

- a. Teilnahme-Listen (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift) zu führen, diese ordnungsgemäß aufzubewahren (Datenschutz) und nach Ablauf von vier Wochen sachgerecht zu vernichten (Reißwolf),
- b. jedes Gruppen-Treffen in einem im Raum verbleibenden „Log-Buch“ zu verzeichnen,
- c. für eine ordentliche Lüftung der Räume zu sorgen,
- d. Türklinken zu desinfizieren, wenn der Raum keine anschließende „Ruhezeit“ von mindestens acht Stunden hat,
- e. für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu sorgen.

Jeder Ansprechperson wird dieses Konzept in seiner jeweils gültigen Fassung ausgehändigt. Die Ansprechpersonen verpflichten sich schriftlich dazu, für die Einhaltung der diese Gruppe betreffenden Regelungen Sorge zu tragen.

2. In allen Räumen sind die konkreten Regelungen per Aushang veröffentlicht.

3. Die Pfarrei stellt Desinfektionsmittel und -spender, Seife, Einmal-Handtücher und alle weiteren Materialien, die zur Umsetzung des Hygiene-Konzepts notwendig sind, zur Verfügung.

8.2 Büchereien

Für die Büchereien ist jeweils ein Hygiene-Konzept zu erstellen. Grundlage sind neben diesem Konzept der Pfarrei die Empfehlungen des Borromäusvereins. Insbesondere sind zu beachten:

- a. Ermöglichung und Bewerbung der Rückverfolgbarkeit,
- b. Reglementierung des Zutritts und Aufenthalts zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m,
- c. ggf. Markierung von Abständen vor der Tür für Wartende,
- d. Aushänge zur Aufklärung über die Maßnahmen.

8.3 Kleiderkammer

Die Kleiderkammer der Gemeinde-Caritas St. Josef bleibt bis zum Ende der Sommerferien geschlossen.

8.4 Pfarrbüro und Gemeindebüro St. Antonius Abbas

Der Besuch der beiden Büros ist derzeit nur nach telefonischer Absprache möglich. Zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen im persönlichen Kontakt ist eine Plexiglaswand installiert.

8.5 Nutzung der Räume

Die Art der Nutzung hat der/die Verantwortliche der Maßnahme zu bestätigen und die aktuelle Zulässigkeit ggf. nachzuweisen. Grundsätzlich trifft die Veranstaltenden die Verantwortung für die Zulässigkeit einer Veranstaltung.

Die jeweils Veranstaltenden haben der Pfarrei gegenüber schriftlich zu bestätigen, dass die von ihnen geplante Veranstaltung den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Die Pfarrei informiert die Veranstaltenden so wie die Ansprechpersonen pfarrlicher Veranstaltungen über die Größe des Raums und stellt ihnen dieses Hygiene-Konzept und die konkreten Regelungen für die jeweils genutzten Räume zur Verfügung. Die Pfarrei sichert die Umsetzung des eigenen Konzepts bis zur Überlassung des Raums und sorgt für deutlich sichtbare Hinweise auf die Hygieneregulungen im Haus.

Dem Hygiene-Konzept ist zu entnehmen, wie viele Personen sich gleichzeitig in den einzelnen Räumen aufhalten dürfen. Der/Die Verantwortliche einer Maßnahme stellt der Pfarrei seinerseits das Hygiene-Konzept für die von ihm verantwortete Veranstaltung zur Verfügung. Er/Sie verpflichtet sich, den Teilnehmenden der Veranstaltung

das Hygiene-Konzept der Pfarrei sowie das eigene bekannt zu geben. Er/Sie trägt die Verantwortung, wenn Teilnehmende gegen die Vorgaben der Hygiene-Konzepte verstoßen.

Der Veranstaltende ist für die ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Durchführung der Veranstaltung, für die Registrierung (Rückverfolgbarkeit) der Teilnehmenden und die ordnungsgemäße Aufbewahrung und fristgerechte Vernichtung der persönlichen Daten selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes und die Einhaltung der Vorgaben der Pfarrei. Es ist derzeit nicht gestattet, Gläser, Geschirr und Besteck der Pfarrei zu nutzen, da eine Corona-gerechte Reinigung nicht sicherzustellen ist. Es werden ausschließlich vor Tröpfcheninfektion sicher geschützte Speisen und Getränke angeboten.

8.6 Chor-, Ensemble- und Instrumentalproben

Für Chor-, Ensemble- und Instrumentalproben sind folgende, zusätzliche Regelungen zu beachten: Zwischen den einzelnen Sängerinnen und Sängern ist ein Abstand von mindestens 3m zur Seite und 4m in „Ausstoßrichtung“ einzuhalten. Auf eine möglichst häufige gute Durchlüftung ist zu achten. Darüber hinaus gelten die Hygienestandards für Musik und Gesang (Anlage zur Corona-Schutzverordnung des Landes NRW), insbesondere für Instrumentalgruppen mit Blasinstrumenten.

9. Zutritt zu den Kirchen zum persönlichen Gebet

Zutritt zu den Kirchen zum persönlichen Gebet ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln derzeit zu unterschiedlichen Zeiten in der Pfarrkirche St. Josef und in St. Paulus (Marienkapelle) möglich. An den Kircheingängen erinnern Aushänge die Besucher*innen an Abstandsregeln und bitten um Rücksichtnahme.

10. Konzept der Pfarrei St. Josef für die Feier von Gottesdiensten

10.1 Allgemeines

1. Derzeit finden alle Gottesdienste zu den gewohnten Zeiten statt (in den Sommerferien gilt die Ferienordnung) statt, da sie theologisch Priorität genießen und Dienste werktags schwerer zu organisieren sind. Bisherige Gottesdienstzeiten werden beibehalten.
2. Open-Air-Gottesdienste sind möglich, diese müssen aber auf einem Gelände stattfinden, bei dem eine Kontrolle von Zu- und Abgang möglich ist. Diese Gottesdienste unterliegen den gleichen Bestimmungen wie jene, die im Kirchenraum gefeiert werden. Es gibt keine Prozessionen.
3. Von Vorbereitungskreisen o.ä. durchgeführte Gottesdienste sind vorerst nicht erlaubt.



10.2 Kirchenraum

1. Um „Begegnungsverkehr“ im Kirchenraum zu vermeiden, sind Ein- und Ausgänge ggf. gesondert auszuweisen.
2. In der Kirche sind Sitzplätze im Abstand von mindestens 1,50 m durch Karten, die auf den Buchablagen/Rückenlehnen liegen, gekennzeichnet.
3. Die Weihwasserbecken sind leer.
4. Es sind Plakate mit den Verhaltensregeln anzubringen.
5. Die Sakristei ist ausschließlich von Küster*innen, Ordnungsdienst, Lektor*innen, Zelebrant*innen und Kirchenmusiker*innen zu betreten. Auch hier gelten die Abstandsregeln!
6. In der Sakristei stehen Einmal-Handtücher und Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Mitwirkenden waschen oder desinfizieren sich nach Betreten der Sakristei die Hände.
7. Aufgrund der gegebenen Bedingungen sind die Toiletten für den Publikumsverkehr zu sperren und nur für Dienste vorzuhalten, sofern sie nur durch die Sakristei zugänglich sind.

10.3 Zugang

8. Derzeit ist es bei der Teilnahme an Gottesdiensten sinnvoll, die Anwesenheit mit Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift zu bestätigen. Diese Daten werden gemäß Corona-Schutzordnung NRW erhoben, damit die Gesundheitsämter im Fall des Falles Infektionsketten nachverfolgen können. Das Einverständnis der Gottesdienstbesucher*innen ist Voraussetzung für die Dokumentation. Für eine Beteiligung an der Dokumentation wird mit Nachdruck geworben!
9. Die Daten werden sicher verwahrt, nicht unbefugt weitergegeben und nach vier Wochen vernichtet (Reißwolf).
10. Um die Gefahr der Bildung von Warteschlangen vor einem Schreipult im Kircheneingang zu verringern, haben die Kirchenbesucher*innen die Möglichkeit, ein entsprechendes Formular im Vorfeld in der Kirche abzuholen oder über die Homepage herunterzuladen und bereits ausgefüllt zum Gottesdienst mitzubringen. Dieses Formular ist weder eine Anmeldung noch eine Einlasskarte.



11. Eingelassen werden dürfen nur so viele Menschen bzw. Hausstände, wie Plätze markiert sind. Da Hausgemeinschaften zusammensitzen dürfen, kann sich die Belegung ausweiten. Orientiert an der Raumgröße bedeutet das konkret:

St. Antonius Abbas	470 m ² → max. 47 Einzelpersonen
St. Franziskus	500 m ² → max. 50 Einzelpersonen
St. Josef	700 m ² → max. 60 Einzelpersonen
St. Paulus Kirche	650 m ² → max. 65 Einzelpersonen
Krypta	120 m ² → max. 12 Einzelpersonen

12. Ein Ordnungsdienst ist einzurichten. Diese Personen tragen während der Ausübung ihres Dienstes unbedingt eine MNS-Maske.
- Der Ordnungsdienst begrüßt die Kirchenbesucher*innen vor der Kirche, weist auf die besonderen Regelungen hin, besprüht die Hände der Ankommenden mit einem Desinfektionsmittel und bittet darum, das Kontaktformular auszufüllen bzw. das bereits ausgefüllte Exemplar zu hinterlegen.
 - Sollten Familien zusammen sitzen, passt der Ordnungsdienst ggf. die Verteilung der Platzkarten im Umfeld an, um die Mindestabstände wieder herzustellen.
 - Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass alle, die den Kirchoraum verlassen, einen der gekennzeichneten Ausgänge benutzen.
13. Für die Dauer des Betretens und Verlassens der Kirche sowie während des Kommunionempfangs werden die Gottesdienstbesucher*innen dringend gebeten, eine MNS-Maske zu tragen, da in diesen Situationen der Mindestabstand nicht unbedingt eingehalten werden kann.

10.4 Dienste

14. Die Anzahl der liturgischen Dienste ist möglichst gering zu halten. Schrittweise Öffnungen sind auf Zukunft hin denkbar und wünschenswert – aber lieber vorsichtig anfangen!
15. Es ist darauf zu achten, dass im Gottesdienst jedes Mikrofon nur von einer Person benutzt wird. Nach dem Gottesdienst sind die Mikrofone zu desinfizieren.

10.5 Gottesdienstgestaltung

16. Es wird vorerst nicht mit der Gemeinde gemeinschaftlich gesungen.
17. Der Kommunionempfang läuft folgendermaßen ab:



- a. Zelebrant und ggf. Kommunionhelfer*in waschen/desinfizieren sich vor dem Austeilen der Kommunion sichtbar/nachvollziehbar die Hände.
- b. Die Hostienschale ist mit einem Deckel verschlossen.
- c. Zelebrant und ggf. Kommunionhelfer*in tragen während der Kommunionsspendung eine MNS-Maske und verteilen die Kommunion, indem sie durch den Kirchraum gehen. Die Gottesdienstbesucher*innen sitzen an den Bankenden. Dort steht jeweils ein Schälchen, in welches Zelebrant und ggf. Kommunionhelfer*in das Allerheiligste legen – bei mehreren, zusammen sitzenden Mitgliedern einer Hausgemeinschaft in entsprechender Anzahl.
- d. Nach der Verteilung an alle, welche die Kommunion empfangen möchten, gehen Zelebrant und ggf. Kommunionhelfer*in zurück zum Altar und legen nach dem Verschließen der Hostienschale die MNS-Masken ab. Der Zelebrant spricht erst dann „Der Leib Christi“ und kommuniziert mit allen gleichzeitig und gemeinsam.

18. Es gibt keine Konzelebration.

11. Friedhöfe

Für die Trauerhallen auf den beiden Friedhöfen der Pfarrei (Pflanzstr. und Heißener Str.) gelten die Regelungen für Gottesdienste: die Abstandregeln sind einzuhalten, MNS sollte beim Betreten und Verlassen der Halle getragen werden, die Rückverfolgbarkeit ist zu gewährleisten.

Bei der Beerdigung im Freien kann auf das Abstandsgebot, das Tragen eines MNS und die Rückverfolgbarkeit verzichtet werden. Hier sind bis zu 150 Teilnehmende zulässig.

Essen, 20.07.2020

für den Kirchenvorstand
- Wolfgang Haberla, Pfarrer -



Hygiene-Ausschuss des KV

- Hans-Josef Albrecht – Ansprechpartner St. Paulus
- Rainer Becker – Ansprechpartner St. Antonius Abbas/Standort St. Antonius Abbas
- Bernhard Brüne – Ansprechpartner St. Josef
- Wilhelm Schlicker – Ansprechpartner St. Antonius Abbas/Standort St. Franziskus
- Reinhold Schramm – Ansprechpartner St. Antonius Abbas/Standort St. Antonius Abbas

Erweitert durch:

- Sabine Lethen – Pastoral-Team
- Michael Sonntag – Ansprechpartner Gemeindeheim Herz Jesu
- Andreas Watzlaw – Hausmeister der Pfarrei

Anlagen

1. AUSHÄNGE und HANDOUT Kirchen
 - a. Hygiene-Konzept für die Kirchen
 - b. Kommunion-Empfang
 - c. Begräbnismessen
2. AUSHANG Gemeinde- und Jugendheime, Büchereien
3. Für alle Nutzer*innen von Räumen der Pfarrei
 - a. HANDOUT für alle Gruppen und Gruppierungen, welche Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen
 - b. VEREINBARUNG mit Ansprechpersonen der Gruppen
 - c. VEREINBARUNG mit Verantwortlichen nicht-pfarrlicher Veranstaltungen
 - d. AUSHANG je Raum
4. Nutzung von Räumen
5. Hygiene-Konzepte der Büchereien (KöB)
 - a. St. Franziskus
 - b. St. Antonius Abbas